

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 17.09.2015

öffentlich

Betreff:

**Satzung Nr. 58 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen für das Gebiet nördlich der Muggenhofer Straße, südlich der Kleingartenanlage Fuchsloch, zwischen der Fl.Nr. 919 und den Fl.Nrn. 940/4, 939/6 und 939/9, jeweils Gemarkung Höfen
Einleitung des Verfahrens, Billigung und öffentliche Auslegung**

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage
- Übersichtsplan
- Satzung (Entwurf)
- Begründung (Entwurf)
- Umweltbericht (Entwurf)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Für das o.g. Gebiet gelten planungsrechtliche Festsetzungen einfacher Bebauungspläne in Verbindung mit Bestimmungen der ortspolizeilichen Bauvorschriften. Die städtebaulichen Ziele dieser Planungen sind weitestgehend nicht mehr gegeben bzw. aufgrund der tatsächlichen baulichen Entwicklungen im dortigen Bereich überholt und somit als obsolet anzusehen.

Die Muggenhofer Straße wurde abweichend von den Festsetzungen der einfachen Bebauungspläne ausgebaut. Aus Gründen der Rechtssicherheit und um die Abrechenbarkeit nach § 125 Baugesetzbuch (BauGB) zu ermöglichen ist es notwendig, das Satzungsverfahren Nr. 58 einzuleiten und die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen einfacher Bebauungspläne sowie die im dortigen Bereich geltenden ortspolizeilichen Bauvorschriften ersatzlos aufzuheben.

Ein weitergehendes Regelungserfordernis durch die Stadt besteht nicht. Künftige Vorhaben können nach Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen auf Grundlage des § 34 BauGB beurteilt werden. Mit der Einleitung des Verfahrens soll gleichzeitig die Billigung sowie die öffentliche Auslegung beschlossen werden.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde im Rahmen des Satzungs-Verfahrens eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden (§ 2 Abs. 4 BauGB). Nach derzeitigem Sachstand werden durch die geplante Aufhebung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf relevante Umweltbelange erwartet. Der vorliegende 1. Entwurf des Umweltberichts vom 22.07.2015 wird im weiteren Verfahren fortgeschrieben.

Durch die Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen ergeben sich keine Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch eine über das bisherige Maß zulässige Bebauung (§ 1a BauGB); Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich sind daher nicht erforderlich.

Mit der Einleitung des Verfahrens soll gleichzeitig der Billigungsbeschluss herbeigeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird auf Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen, da sich die Planung auf das Gebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Noch offen, weil
---	--

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten €
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten €

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein**
- Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- Nein**
- Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- Nein**
- Ja:**

4. **Abstimmung ist erfolgt mit:**

Ref. I / OrgA

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Stellendeckung vorhanden

Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

Ref. II / Stk

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Haushaltsmittel vorhanden

Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)